

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 6 (1855)

Heft: 4

Artikel: Schulkassa-Rechnung der Gemeinde Felsberg über die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1854

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulkassa-Rechnung der Gemeinde Felsberg über die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1854.

Es wäre sehr zu wünschen, daß jede Gemeinde alljährlich ihre Rechnungen über den Gemeindehaushalt durch den Druck veröffentlichte. Es diente das zu vielseitiger Belehrung, zur Beseitigung von allerlei Nebelständen u. s. w. Wie wir im vorigen Jahrgang in Nr. 9 eine Rechenschaft über die frommen Stiftungen der Gemeinde Felsberg veröffentlichten, so stehe hier beispielsweise die Schulkassa-Rechnung aus dem Jahr 1854, welcher wir einige Erläuterungen und sodann einige weitere Bemerkungen folgen lassen werden.

Einnahmen:

Effektiver Kassasaldo vom vorhergehenden 31. Dezbr.	Fr. Rp.
am 1. Januar 1854	53. 6
Aus der Gemeindeskasse erhalten von säumigen Debitoren der Schulkasse aus dem Schuljahr von	
1852/53	100. 48
An Ratenzins fällig am 1. April 1853	1. 50
Bergütung eines Rechnungsfehlers vom Kassier . . .	1. 42
Einnahmen von der Sommerschule 1853: Fr. Rp.	
a) an Wochenbeiträgen von Schülern 28. 98	
b) an Auflagen von Fremden . . . 2. 44	
c) an Absenzenbußen	9. 32
	<u>40. 74</u>
40. 74	40. 74
Einnahmen von der Winterschule 1853/54: Fr. Rp.	
a) an Wochenbeiträgen.	104. 5
b) an Auflagen von Fremden . . .	12. 60
c) an Bußen	8. 52
	<u>125. 17</u>
125. 17	125. 17
Fr. Rp.	
An Kapitalzinsen fällig am 1. April 1854	193. 78
An Kapitalzinsen fällig im Dezember 1854	123. 69
	<u>317. 47</u>
317. 47	317. 47
Übertrag	639. 84

	Uebertrag	639. 84
Davon stand am 31. Dezember 1854 noch aus —		
seither ist es eingegangen	107. 42	
		532. 42

Ausgaben:

*Dem Unterlehrer an Gehalt bezahlt in baar . . .	120. —
*Dem Oberlehrer an Gehalt bezahlt in baar . . .	140. —
*Dem Leitern als Sommerlehrer	<u>120. —</u>
An die Kosten der Kapitalienumwandlung, Einschreibes- gebühren bei der Kantonssparnisskasse	12. 50
Auslagen zur Vermehrung des Schulfonds sub 27. und 30. Januar 1854	42. 2
Für Dintenspezies, Schiefertafeln, Schullieder, Kerzen u. s. w.	52. 43
Einzugsgebühren	2. —
Briefporto	<u>— 15</u>
	489. 10
Kassasaldo auf die neue Rechnung 1855	<u>43. 32</u>
	532. 42

Hier sollen nun einige Erläuterungen folgen. Ein Sommer-
schüler bezahlt ein Wochengeld von 2 Rp., ein Winterschüler ein
Wochengeld von 3 Rp. wenn er von der ersten, von 5 Rp.
wenn er von der 2ten, 3ten, 4ten, 5ten oder 6ten Klasse (rich-
tiger gesagt, Abtheilung) ist: Besäßen bezahlen das Gleiche noch
einmal, unter dem Namen von Auslagen. Schüler, die wegen
Krankheit etliche Tage ausbleiben, bezahlen kein Schulgeld.
Außer dem Unterrichte erhält der Schüler für die Wochenbeiträge
den Genuß an den meistens Lehrmitteln, Schreibmaterialien u. s. w.
ohne besondere Bezahlung. — Die Absenzen werden mit 2 Rp.
für die Stunde gebührt; 4 Verspätungen gelten gleich 1 Stunde
Absenz. Nicht nur die Wochenbeiträge, sondern auch die Bußen
werden wirklich erhoben von den Schülern. Die diesfälligen
Bestimmungen stehen nicht blos auf dem Papier, was übrigens
die Rechnung nachweist!

*NB. Zu den Lehrergehalten in baar kommen noch einige weitere kleine
Emolumente hinzu.

Und nun noch einige weitere kurze Bemerkungen. Eine läbliche Ordnung ist die, daß den Schülern die Lehrmaterialien, wie Dinte, Feder, Papier u. s. w. von der Schule gegeben werden. Geschieht das Gegentheil so erhalten die Kinder oft Fege statt reinliche Schreibehefte u. s. w.

Ööblich ist die Ordnung, daß die Absenzen vom Schulrathe geahndet werden mit Geldbußen. Es ist das freilich mit einigem Verdruß für den Schulrath verbunden. Aber andere Strafmittel, wie Zitation nachlässiger Eltern vor den Schulrath, Ueberweisung an den Strafrichter, erbittern in der Regel noch mehr, was Einsender dieses aus mehrjähriger Erfahrung sagen kann. Das Bessere wäre freilich, wenn derartige Zensuren ganz überflüssig wären. Aber solche Gemeinden dürften selten sein!

Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß zu Felsberg der Schulunterricht und die Schulmaterialien die Kinder so niedrig zu stehen kommen. Wer sollte Eltern und Kindern nicht eigentliche Freischulen gönnen mögen! Aber um so trauriger ist es, daß dagegen die Lehrer nicht am schlechtesten, aber doch noch schlecht genug bezahlt sind. Das Schulwesen kann doch nur da recht gedeihen, wo der Schulmann von dem Altare der Erziehung, an dem er dient, sich nähren kann. Einsender dieses würde also in Felsberg das Wochengeld um einige Rappen für den Schüler erhöhen, damit die Lehrer besser bezahlt werden könnten. Er weiß, daß er da eine allgemeine Lebensfrage berührt hat. Vielleicht daß diese Lebensfrage nächstens zur Tagesfrage wird, in einem Lande, wo das gesetzliche Minimum der Lehrerbesoldung, das erst nicht einmal überall erreicht werden dürfte, für eine Arbeit von 5 Monaten Fr. 100 ist. Welchem in den h. Schriften wohl Bewanderten käme da nicht in den Sinn eine Stelle wie Jakobi 5, 4, wo es heißt: „Siehe der Lohn der Arbeiter, die neue Felder geschnitten haben, der von euch zurückbehalten ist, schreit laut, und die Klagen der Schnitter sind vor die Ohren des Herrn der Heerscharen gekommen!“ *Dixi et animam meam salvavi!*